

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 14

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 2. April.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Über die Gefechtmethode der Infanterie. — Die „Nowoje Wremja“ über die Kriegsführung der Japaner. —

Zur neuen Militärorganisation. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassung. — Ausland: Italien: Erfindung eines neuen Distanzmessers.

Hierzu eine Beilage:

1904 Heft II.

H. v. Mechel, Major Karl Suter.

## Über die Gefechtmethode der Infanterie.

Seit Beendigung des südafrikanischen Krieges herrscht in den taktischen Ansichten ein heillosen Wirrwarr. Reglementarische und eingeschmuggelte Bestimmungen, persönliche Ideen von Vorgesetzten und Schriftstellern, Erprobtes und Versuchtes — alles wirbelt wirr durcheinander und es hält oft recht schwer, das herauszuschälen, was Vorschrift ist und das zu erkennen, was als blosse Mätzchen und Liebhabe-reien einzelner erscheint. Nicht nur in Deutschland, wo man allerdings das Gefährliche des berühmten „Infanterieangriffs 1902“ eingesehen hat und in Frankreich, wo das Feldgeschrei: „Hie Langlois! hie Negrer!“ noch immer erschallt, wenn auch deutlich zu erkennen ist, dass Negrer nach und nach manche seiner Ideen preisgibt, zeigt sich diese Erscheinung, auch bei uns ist sie eingefressen und zehrt zur Verzweiflung des Truppenoffiziers am Reglementsmaß. Zwar wird selbstverständlich nirgends die Autorität des Reglements in Frage gestellt, aber man versucht dessen Gedanken frei zu interpretieren. Das tut nun der eine so, der andere anders und der oben erwähnte Wirrwarr kann daher unmöglich ausbleiben; er hat auch da und dort wirklich schon Unheil gestiftet. Es sei nun in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht, die Gefechtmethode von Kompagnie und Bataillon anhand der Exerzierreglemente der Infanterien

der verschiedenen Staaten übersichtlich darzustellen; es sei mir dabei gestattet, ausser dem neuen österreichischen Reglement von 1901 und dem Règlement provisoire vom 8. Oktober 1902 der französischen Infanterie auch die vor Einführung dieser Neuschöpfungen gültig gewesenen Vorschriften mit hineinzubeziehen. Wir wollen dann sehen, ob sich aus all' dem Material einheitliche Grundsätze herausschälen lassen, ob sie auch jetzt noch nach den Erfahrungen des Burenkrieges Gültigkeit haben oder ob sie geändert werden und welches die Veränderungen sind, die sie erfahren müssen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie sagt in Ziff. 237—43: (Grundsätze für die Kompagnie.) „Die Ausgabe von Schützen hat zugsweise zu erfolgen und es ist vorerst in der Regel (d. h. wenn die Lage beim Gegner noch zu wenig klar erkannt werden konnte. Ref.) nur ein Zug aufzulösen, ein zweiter folgt, sei es zur Verdichtung, sei es zur Verlängerung. Das erstere wird bei eintretenden Verlusten die Regel sein. Die zurückbehaltenen Züge stehen in offenem ebenen Gelände in Linie oder offener Zugslinie. Im wirksamen feindlichen Feuer wird sogar die eingliederige Formation notwendig werden. Wenn Deckungen vorhanden, ist der Kolonne der Vorzug zu geben. — Im grösseren Verband kann es zur Auflösung der ganzen Kompagnie kommen. Bei der allein fechtenden Kompagnie sollte immer wenigstens noch ein Zug geschlossen zur Verfügung stehen. — Der Abstand der Unterstützungen von der Feuerlinie ist in der Regel kürzer als die Treffenabstände, weil die Aufrechterhaltung der Feuerkraft der Schützenlinie die Möglichkeit baldigen Ein-